



Gemeinde Hohenhorn

Am Ebersoll 2

21526 Hohenhorn

Telefon: 04152/87 91 68

(Rufweiterleitung)

Telefon mobil: 0151-65643395

bgm-hohenhorn@amt-hohe-elbgeest.de

15.05.24

Liebe Hohenhornerinnen und Hohenhorner,

der Frühling wurde mit einem mächtigen **Osterfeuer** begrüßt. Danke an unsere Freiwillige Feuerwehr, die alles organisierte und die vielen Besucher verköstigte! Auch stellen die Kameraden und Kameradinnen unserer Feuerwehr ihre Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft regelmäßig unter Beweis: Am 11.05.24 fand das **Amtswehrfest** statt, diesmal in Wiershop. Mit 2 Sekunden (!) Vorsprung schnappte sich das Hohenhorner Wettkampfteam den Siegerpokal, herzlichen Glückwunsch! Auch Jugendliche aus Hohenhorn sind als Teil des Wettkampfteams der **Jugendfeuerwehr Dassendorf** am 04.05.24 angetreten und wurden **Kreismeister!** Herzlichen Glückwunsch an Niklas, Greta, Mathilda, Julius und Agnes! Ende Juni wird dann um die Landesmeisterschaft gekämpft.



Was war sonst los?



Unser „**Dorfputz**“ am 09.03.24 hatte dieses Jahr sehr viele Freiwillige zum Müllsammeln zusammen gebracht – und das Wetter war auch passend. Es war (leider!) gar kein Problem, den 12-Kubikmeter-Container mit Unrat aus der Landschaft zu füllen. Danke an alle kleinen und großen Teilnehmenden!



Das **Puppentheater Tandra** war auf Einladung des Ausschusses für Jugend, Kultur und Sport am 18.02.24 vor Ort und bot eine bezaubernde Aufführung. Die Kinder machten begeistert mit, und das zeigte erneut, dass jedes Kind die ganze Bandbreite kulturellen Schaffens kennenlernen sollte.



Am 23.02.24 richtete der Bürger- und Schulverein Hohenhorn-Fahrendorf e.V. seine Veranstaltung zum Thema „**Erlebte Dorfgeschichte**“ aus. Das Interesse im Dorf war riesig und der Saal im Gemeindehaus restlos gefüllt. Viele hatten in ihren Fotoalben und Dokumenten gestöbert. Wir hörten von bemerkenswerten und von kuriosen Ereignissen, und von persönlichen Erlebnissen und Erfahrungen, die uns sehr bewegten, aber auch zum Erinnern, Staunen und zum Lachen brachten. Ein herzlicher Dank gilt den Ausrichtern und den Vortragenden.



Und was steht an?

Zur **Ortsumgehung Geesthacht**: Der **Planfeststellungsbeschluss** ist ergangen und die Planunterlagen sind jetzt veröffentlicht. Wir prüfen ob, und wenn welche, Details sich in der Planung noch wieder verändert haben. Wie es in der Presseerklärung des Ministeriums vom 28.03.24 heißt: das Vorhaben schaffe eine „leistungsfähige Regionalverbindung“, „die auch mit einer verbesserten Erreichbarkeit der B 404 verbunden sei. Davon würden neben Geesthacht auch die umliegenden Gemeinden profitieren“. Ein „Profit“ für Hohenhorn ist unter gar keinem Aspekt erkennbar! Es bleibt dabei: weil unser Ortskern als Autobahnzubringer mit entsprechendem Mehrverkehr (der ja auch in den Planunterlagen bestätigt wird) erhalten soll, mit entsprechenden Auswirkungen auf die Lebensqualität **aller**, wird die Gemeinde eigene Rechtsmittel prüfen und gegebenenfalls auch einlegen.

Zum Projekt **Nah- bzw. Fernwärme** im Ort: Der Bund als Gesetzgeber ist sehr emsig tätig vor sehr leeren Kassen. Ich möchte an dieser Stelle auf Neuregelungen eingehen, denn sie betreffen auch unsere

gemeindliche Wärmeplanung und alle Hauseigentümer. Zum 01.01.24 ist das Wärmeplanungsgesetz bundesweit in Kraft getreten. Danach müssen auch die aller kleinsten Gemeinde, also auch Hohenhorn, bis spätestens 2028 eine eigene Wärmeplanung fertig stellen. Für kleine Gemeinden können die Länder Erleichterungen im Planungsprozess regeln, aber das Land hat schon angekündigt, dafür noch etwa ein Jahr zu brauchen. Ebenfalls zum 01.01.24 ist das neue Gebäudeenergiegesetz in Kraft getreten. Dieses Gesetz enthält zeitliche Verknüpfungen zum Wärmeplanungsgesetz: möglichst alle sollen wissen, ob die Option besteht, an Fernwärme anzuschließen, wenn sie die Entscheidung für eine neue Heizungsart treffen **müssen**. Auch die Förderkulisse bleibt derzeit unübersichtlich. Ohne ordentliche Förderung kann Hohenhorn das Projekt nicht so stemmen, dass ein wirtschaftliches Angebot dabei herauskommt. Wir sind also sehr intensiv am Ball, müssen aber die Neuregelungen jetzt auch noch mitdenken. Die Gemeindevertretung hat beschlossen, die zusätzlichen Daten, die mit der Machbarkeitsstudie noch nicht erhoben (weil noch nicht bekannt) waren, über das bisherige Planungsbüro jetzt zügig beizubringen. Ab dem nächsten Jahr, wenn das Land Erleichterungen für kleine Gemeinden regelt, wird es den sehr wenigen Planungsbüros nicht möglich sein, bei mehr als 1.000 gemeindlichen Kunden allein in Schleswig-Holstein irgendwas zeitnah abzuarbeiten. Wir wollen daher möglichst auch dieses Jahr eine Ausführungsplanung auf den Weg bringen und unseren Zeitvorsprung nutzen.

Das Land überarbeitet zur Zeit auch den **Regionalplan Windenergie**. Der tritt frühestens 2025 in Kraft. Nur für den Fall, dass das Land zusätzliche Vorranggebiete z.B. in Hohenhorn, ausweist, können Windanlagen-Betreiber Windräder in diesen Vorranggebieten direkt beim Land genehmigen lassen. Künftig können Gemeinden aber in sehr engen Ausnahmefällen auch eigene Windkraftstandorte planen. Ohne eine vorherige Planung des Landes oder der Gemeinde bleiben Windkraftanlagen ausgeschlossen. Ich schreibe dies auch deshalb, weil Investoren unterwegs sind, die Vorverträge mit Landwirten abschließen wollen und alles Mögliche erzählen. Im Laufe des Jahres erfahren wir, ob das Land für Hohenhorner Flächen ein Vorranggebiet ausweisen will.

Zur Bauleitplanung: In Hinblick auf den B-Plan 11 a (Mühlenstückenweg/Krumme Allee bis zur Dorfstraße) erhalten jetzt andere zu beteiligende Behörden erstmal einen ersten Vorentwurf. Das steht beim B-Plan 10 zur Twiete noch aus. Zu den Planungen der Gemeinde werde ich, **bevor** die Bürgerbeteiligung startet, noch einmal gesondert informieren.

Die Oberflächenentwässerung am Schulweg wurde ertüchtigt. An der Drumshorner Straße wurden Bankett und Graben instandgesetzt. Hinweisen möchte ich noch einmal auf die Tonnage-Begrenzung im Ort, auch auf der Drumshorner Straße. Wenn es für eigene Fahrzeuge und auch Anlieferer andere Möglichkeiten der Anfahrt gibt, müssen diese genutzt werden. Es ist sehr kostspielig für den Gemeindehaushalt, wenn sich einige regelmäßig nicht daran halten, und uns das Bankett sofort wieder zuschanden fahren.

Die **Europawahl** findet am **09.06.24** statt. Gewählt werden europaweit die 720 Abgeordneten des Europaparlamentes. Deutschland stellt davon 96 Abgeordnete. Das Europäische Parlament beschließt Regelungen, die uns alle betreffen. Dazu zählen Verbraucherrechte, Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Sicherheit, Migration, Sozialpolitik, Rechtsstaatlichkeit und vieles mehr. Viele Herausforderungen unserer Zeit sind global, und kein EU-Land kann sie allein bewältigen. **Ich hoffe daher auf eine rege Wahlbeteiligung! Ab 16 Jahren kann gewählt werden.** Wir freuen uns auf etliche Erstwähler und Erstwählerinnen!

Und am **13.07.24** richtet der Bürger- und Schulverein das **Kinderfest** aus (näheres dazu auch in den Aushangkästen). Liebe Familien, merkt Euch diesen Termin bitte vor und meldet Eure Kinder an!

Eure/Ihre
Hanna Putfarken
Bürgermeisterin